

Antrag 2023/II/Soz/2

SPD Frauen Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen-/Witwerrente streichen

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
- 3 werden aufgefordert, zu prüfen, ob die Hinzuverdienstgrenzen der Witwen- und Witwerren-
- 4 te zu streichen sind.

5 Begründung

6 Aktuell werden 40% des Nettoeinkommens auf die Witwen-/Witwerrente angerechnet. Die
7 Streichung der Hinzuverdienstgrenze bei Renten, nun auch bei Witwen- und Witwerrente wä-
8 re folgerichtig. Insbesondere die folgenden Punkte sprechen für eine Streichung der Hinzuver-
9 dienstgrenzen:

10 Unterhaltersatzfunktion“ des Hinzuverdiensts: Nach einer aktuellen Stellungnahme des VDK
11 verdeutlichen aktuelle Zahlen der Deutschen Rentenversicherung, wie wichtig bei den derzei-
12 tigen Regelungen die Witwenrente für das monatliche Einkommen für Hinterbliebene ist: Der
13 durchschnittliche Zahlbetrag bei Renten wegen Todes – so der Fachbegriff – betrug Ende 2021
14 in den alten Bundesländern bei den Männern 338 Euro brutto und bei den Frauen 684 Euro
15 brutto im Monat. Witwen in den neuen Bundesländern erhielten rund 747 Euro brutto, Witwer
16 nur 474 Euro brutto. Diese Beträge liegen unterhalb des Existenzminimums.

17 Motivation zum Hinzuverdienst: In Zeiten des Fachkräftemangels ist jede Arbeitskraft – insbe-
18 sondere auch berufserfahrene Rentnerinnen und Rentner wichtig.

19 Verschlankung der Administration: Mit der Streichung der Hinzuverdienstgrenze entfällt Ver-
20 waltungsaufwand zur Überprüfung. Die Einsparungen, die die Deutsche Rentenversicherung
21 durch die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen erhielt, sind nicht veröffentlicht. Es ist anzuzwei-
22 feln, dass der Verwaltungsaufwand das Einsparpotential lohnt. Zudem reduzieren sich durch
23 den Hinzuverdienst möglicherweise weitere staatlichen Leistungen.

24